
TEILNAHMEBEDINGUNGEN FLOH/TRÖDELMARKT (2024)

1. Mit dem Entrichten der Standmiete werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.
2. Die Vergabe des Platzes erfolgt durch den Veranstalter und / oder dessen Beauftragte.
3. Die Einfahrt auf das Veranstaltungsgelände ist nur mit einem (1) PKW gestattet; jeder weitere zur Anlieferung nötige PKW muss außerhalb des Geländes geparkt werden. Bei Nichtbeachtung wird der zweite PKW mit mindestens einer Standlänge von 3 lfm zusätzlich berechnet.
4. Des Anweisungen des Veranstalters und / oder seiner Mitarbeiter ist Folge zu leisten.
5. Die vom Veranstalter angegebenen Auf und Abbauzeiten sind genau einzuhalten.
6. Das erlaubte Warenangebot umfasst auf den meisten Veranstaltungen ausschließlich Gebrauchsgüter. Der Verkauf von Neuwaren ist dann **nicht** gestattet. Die falsche Angabe des Warenangebotes hat den Ausschluss an der Veranstaltung zur Folge; eine Rückerstattung bereits gezahlter Standmiete erfolgt nicht! Die Vorgabe des Warenangebotes entnehmen Sie der Internetseite www.flohmarktinfo.de Sie können es auch telefonisch erfragen.
7. Im Fall des unverschuldeten Ausfall des Marktes seitens des Veranstalters , z.B. durch Unwetter (Sturm, Schnee, Regen etc.) oder – für Indoor-Märkte und Parkdecks - bei Licht und / oder Stromausfall (auch teilweise, wegen defekter Leuchtmittel) besteht kein Regressanspruch.
8. Das Aufstellen von Kerzen, sowie gasbetriebenen Einrichtungen, wie Heizöfen etc., ist untersagt.
9. Die Standgebühr errechnet sich aus den laufenden Metern des Verkaufsstandes. (**Vergabe auf allen Veranstaltungen nicht unter 3 lfm / Tapeziertischlänge**)
10. **Busse (Transporter) werden mit einer Mindeststandlänge von 4 lfm berechnet (je nach Größe / Länge kann die Berechnung auch höher sein) PKW + Anhänger werden mit 5 lfm berechnet (je nach Größe / Länge kann die Berechnung auch höher sein.**
11. Die geltende Standgebühr ist öffentlich, für jeden Interessierten zugänglich, ausgewiesen.
12. Es wird immer die längste Seite der Verkaufsfläche berechnet.
13. Das Aufstellen von 2 Tapeziertischen ist gestattet. Stellfläche, die über diesen Rahmen hinaus genutzt wird oder abweichende Sondertiefen, werden separat berechnet.
14. **Ein Kleiderständer, der keine Überlänge hat (bis 120 cm) wird mit 3.00 € oder 5.00 € - je nach Veranstaltung) berechnet.**
15. **Kleiderständer, die größer sind als 150 cm oder Rundständer, werden mit 7.00 € berechnet.**
16. **Jeder zweite oder weitere Kleiderständer wird mit 5.00 € Euro berechnet, je nach Veranstaltung und entsprechender Preisauszeichnung.**
17. Eck und Wunschplätze werden mit einem pauschalen Aufpreis von 10,00 Euro berechnet.
18. Reservierungen können auf dafür vorgesehenen Märkten, gegen Vorkasse, entgegen genommen werden.
19. Achtung: Weder bei schlechten Wetterbedingungen noch im Krankheitsfall oder anderen Gründen, wird bereits gezahlte Standmiete zurückerstattet.
20. Kinder unter 12 Jahren haben auf unseren Veranstaltungen einen Anspruch auf einen kostenfreien Stand von 1 lfm; sie dürfen jedoch nur in Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten den Verkauf durchführen, **sofern er selbst einen Standplatz angemietet hat.**
21. Wechselgeld muss nach Erhalt sofort überprüft werden, spätere Reklamationen sind nicht möglich.

22. Der Veranstalter haftet nur für Personen und Sachschäden, für die er gesetzlich haftbar gemacht werden kann; nicht aber für Waren der Aussteller, weder bei Beschädigung, noch bei Abhandenkommen.
23. Es sind die gesetzlichen, arbeitsrechtlichen und gewerberechtlichen Vorschriften zu beachten.
24. Zufahrten und Rettungswege sind jederzeit frei zu halten.
25. Hunde dürfen auf dem Veranstaltungsgelände nur angeleint mitgeführt werden.
26. Werbung darf nur mit Genehmigung des Veranstalters erfolgen oder verteilt werden.
27. Das Fotografieren einzelner Stände oder Personen während der Veranstaltung ist untersagt.
28. Müllablagerungen auf dem Veranstaltungsgelände und / oder angrenzendem Areal ist verboten und werden durch uns bei der entsprechenden Behörde zur Anzeige gebracht.
29. Alle Aussteller sind verpflichtet, Ihren Namen und die Adresse deutlich am Stand anzubringen; wir empfehlen den dafür vorgesehenen Standausweis an der Frontscheibe des PKWs auszulegen.
- 30. Das Anbieten von Waffen (auch Messer, wie Taschenmesser und Küchenmesser. Ausnahme hier: Besteckmesser)** Dekorationswaffen, Hehlerware, Kriegsspielzeug, Lebensmittel und Getränke (außer genehmigte Imbissbetriebe) Plagiatwaren (gefälschte Markenartikel), Dienstleistungen, Medikamente, Werbeartikel, Alkohol (auch Weine), Pornografie, jugendgefährdende Schriften, Raubkopien, eigenkopierte CD's, DVD's, Kassetten, indizierte Medien und der Verkauf von lebenden Tieren ist uneingeschränkt verboten.
31. Gegenstände, die mit der Kennzeichnung ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen versehen sind, dürfen weder angeboten, noch verkauft werden.
32. Filme und Spiele mit einer Freigabe ab 18 Jahren dürfen nicht öffentlich ausgelegt werden. Es ist möglich, mit einem Vermerk auf deren Verkauf aufmerksam zu machen.
33. Im Fall eines Pandemieausbruches oder einer anderen Gefahrenlage werden neben den derzeit gültigen Teilnahmebedingungen, zusätzliche Vorgaben erstellt. Diese erhält jeder Aussteller vor der Teilnahme einer Veranstaltung.

Wir behalten uns die Standkontrolle vor und können bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen die geleistete Sicherheitskaution (falls erhoben) einbehalten.

Wenn Sie mit den Teilnahmebedingungen (auch mit einzelnen Bestimmungen) nicht einverstanden sind, möchten wir Sie bitten, das Veranstaltungsgelände umgehend zu verlassen.
